

SEPA Sonderinformation

Europäischer Zahlungsverkehr wird vereinheitlicht – Die SEPA-Verfahren

Was ist SEPA?

SEPA (Single Euro Payments Area) ist ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Im SEPA-Verfahren wird nicht mehr – wie derzeit – zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden.

Nutzer von Zahlungsverkehrsdienstleistungen können im SEPA-Verfahren bargeldlose Euro-Zahlungen von einem einzigen Konto vornehmen und hierbei einheitliche Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisung, SEPA-Lastschrift und SEPA-Kartenzahlungen) ebenso einfach, effizient und sicher einsetzen wie die heutigen Zahlungsverkehrsinstrumente auf nationaler Ebene.

SEPA wird ab Ende Januar 2008 jedes Kreditinstitut, jedes Wirtschaftsunternehmen und jeden Verbraucher betreffen, und zwar schwerpunktmäßig in den 13 Euroländern. Andere europäische Länder, die nicht dem Euroraum angehören, haben die Möglichkeit, die Regelwerke, Verfahren und Standards ebenfalls anzuwenden und damit teilzunehmen.

Arbeitstäglich werden im Euroraum 187 Millionen unbare Zahlungstransaktionen getätigt. Davon entfallen über 85 % auf Überweisung, Lastschrift und Kartenzahlung.

Detailinformationen über Sinn und Zweck von SEPA und den finanzpolitischen Hintergründen können Sie auf der Internet-

seite der Bundesbank unter http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_sepa.php finden.

Die Bank für Sozialwirtschaft wird ab Ende Januar 2008 passiv sepafähig, d. h. ab diesem Termin können wir Zahlungen mit den neuen SEPA-Verfahren verarbeiten.

Was ändert sich für Sie?

Der nationale Zahlungsverkehr bleibt zunächst unverändert. Erst ab Ende 2010 soll auch der nationale Zahlungsverkehr komplett auf diese Verfahren umgestellt sein. Auch danach wird es noch einen Parallelbetrieb mit altem und neuen Verfahren geben.

Bankleitzahl und Kontonummer werden dann auch im nationalen Zahlungsverkehr abgelöst von der IBAN und BIC. Das sind die wichtigsten Änderungen.

Der IBAN ist eine international standardisierte Kontonummer, bestehend aus dem ISO-Ländercode (zweistellig), einer Prüfziffer (zweistellig), dem nationalen Bank-Code (in Deutschland die Bankleitzahl) und der Kontonummer. Die Länge der IBAN ist je nach Land unterschiedlich (max. 34 alphanumerische Zeichen), aber innerhalb eines Landes einheitlich (in Deutschland hat der IBAN-Code 22 Stellen). Der BIC-Code hat die Funktion einer international gültigen Bankleitzahl.

IBAN und BIC-Code können Sie Ihrem Kontauszug/Rechnungsabschluß entnehmen, dort drucken wir diese Daten

seit einigen Monaten an. Bei der SEPA-Überweisung wird für den gesamten SEPA-Raum garantiert, dass der Überweisungsbetrag innerhalb von maximal drei Bankarbeitstagen nach Auftragsannahme auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben ist.

Welche neuen SEPA-Produkte wird es geben?

Durch die Standardisierung im europäischen Zahlungsverkehr werden neue Produkte angeboten: die SEPA-Überweisung, die SEPA-Lastschrift und SEPA-Kartenzahlungen.

Kann ich die heute bestehenden Zahlungsverkehrsverfahren weiter nutzen?

Die heute bestehenden Zahlungsverkehrsverfahren können Sie weiter nutzen. Die SEPA-Verfahren werden hierzu ergänzend angeboten. Eine Verpflichtung zur Umstellung auf die SEPA-Verfahren besteht vorläufig noch nicht.

Gibt es neue Zahlungsverkehrsvordrucke für SEPA?

Für die neuen SEPA-Verfahren wird es neue Vordrucke geben. Im ersten Schritt ist zunächst die SEPA-Überweisung betroffen, für die ein eigener Vordruck entwickelt wurde. Die Überweisungsvordrucke für den nationalen Zahlungsverkehr bleiben vorerst bestehen und können weiterhin genutzt werden.

Kann ich schon heute die SEPA-Verfahren nutzen?

Die neuen SEPA-Verfahren können Sie frühestens ab 2008 nutzen. Zunächst sind das die SEPA-Überweisung und SEPA-Kartenzahlungen. Ab wann die europaweite SEPA-Lastschrift angeboten wird, steht noch nicht fest. Wenn Sie bereits heute grenzüberschreitende Euro-Zahlungen durchführen wollen, nutzen Sie bitte die EU-Standardüberweisung.

Kann ich SEPA-Zahlungen auch in den Währungen der anderen Teilnehmerländer abwickeln?

Generell gilt, dass ausschließlich Euro-Zahlungen über die neuen SEPA-Verfahren abgewickelt werden. Für Zahlungen in anderen europäischen Währungen können die SEPA-Verfahren nicht eingesetzt werden. Das bedeutet, dass in Teilnehmerstaaten, in denen der Euro nicht als Landeswährung gilt, der Einsatz der neuen paneuropäischen Zahlungsverkehrsverfahren nur für Euro-Zahlungen möglich ist.

Betreffen die Änderungen durch SEPA auch das Internet-Banking?

Beim Internet-Banking ändert sich grundsätzlich nichts. Alle bisherigen Funktionen bleiben erhalten und werden um die SEPA-Funktionen ergänzt.

Was ändert sich bei den Zahlungsverkehrsprogrammen BFS-Online 5.0 und BFS-Online 6.0?

Beide Programme sind nicht SEPA-fähig und können auch nicht dafür umgestellt werden. Wir empfehlen Ihnen, bis Ende 2010 auf unsere Programme BFS-Online.Pro oder BFS-Netbanking umzustellen.

Kann ich mein Multifunktionales Kontonummernsystem weiter verwenden?

Ja. Die 22-stellige IBAN lässt die komplette Multifunktionale Kontonummer zu. Für Sie ändert sich mit den SEPA-Verfahren nichts. Ihre multifunktionalen Spenden- oder Mitgliedernummern können Sie wie gewohnt weiter verwenden. Dazu erhalten Sie später weitere Informationen.

Kann ich meine „fiktive Kontonummer“ weiter benutzen?

Spätestens ab Ende 2010 können Sie die fiktiven Kontonummern nur noch eingeschränkt benutzen, da die Kontonummern Bestandteil der IBAN werden. Hierdurch ist der Effekt der leichten Merkbarkeit der Kontonummer leider aufgehoben.

Gibt es Testdateien für die SEPA-Verfahren?

Diese können Sie auf der Homepage der Deutschen Bundesbank unter http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_sepa_testkonzept.php herunterladen.

Wie kann ich meine Spender- und Mitgliederdatenbank auf die SEPA-Verfahren anpassen?

Die SEPA-Verfahren basieren auf dem XML-Format. Aus diesem Format müssen die entsprechenden Daten für die Weiterverarbeitung in Datenbanken extrahiert werden. Wenden Sie sich zu diesem Thema bitte an Ihre Programmierer.

Gibt es einen Algorithmus zur Generierung der Prüfziffer in der IBAN?

Den finden Sie beispielsweise unter www.easy-web.de/iban/ibangenerator.htm oder unter www.iban-rechner.de/bic.0.html

Was passiert mit den BFS-Fundraising-Tools für das Internet-Fundraising?

Alle Tools werden zu einem späteren Zeitpunkt so umgestellt, dass statt Bankleitzahl und Kontonummer künftig die IBAN und BIC vom Spender abgefragt wird. Dazu werden wir auf unserer Internetseite rechtzeitig gesonderte Informationen veröffentlichen.

Warum kann ich die SEPA-Lastschrift nicht 2008 nutzen?

Um eine rechtssichere Abwicklung der SEPA-Lastschrift zu garantieren, ist ein einheitlicher, europaweiter Rechtsrahmen zwingend erforderlich. Dieser Rechtsrahmen regelt bei-

spielsweise Widerrufsfristen, die für alle Teilnehmerländer verbindlich sind. Die hierfür erforderliche und bereits verabschiedete EU-Richtlinie muss nun in allen Teilnehmerstaaten in nationales Recht umgewandelt werden. Wann genau die SEPA-Lastschrift angeboten werden kann, ist derzeit noch offen. Wir werden Sie über den Termin informieren.

Gelten meine erteilten Einzugsermächtigungen auch nach dem Start von SEPA?

Die nach dem bisherigen deutschen Lastschriftverfahren erteilten Einzugsermächtigungen gelten natürlich auch weiterhin. Sollte der Zahlungsempfänger, beispielsweise die Telefongesellschaft oder der Stromversorger, auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren umstellen, muss die Einzugsermächtigung erneuert werden. Diese Initiative geht jedoch in jedem Fall vom Zahlungsempfänger aus. Bis dahin ändert sich für Sie als Zahlungspflichtigen nichts.

Was ist das „SEPA-Lastschriftmandat“?

Durch das „SEPA-Lastschriftmandat“ wird der Zahlungsempfänger ermächtigt, fällige Rechnungsbeträge vom Zahlungspflichtigen einzuziehen. Gleichzeitig wird auch die Bank des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt. Das „SEPA-Lastschriftmandat“ ist demnach grundsätzlich mit der in Deutschland bekannten Einzugsermächtigung vergleichbar. Dabei ist zu beachten, dass bereits erteilte Einzugsermächtigungen nicht für die SEPA-Lastschrift gelten. Hierfür muss nach derzeitigem Rechtsverständnis das neue

„SEPA-Lastschriftmandat“ durch den Zahlungsempfänger vom Zahlungspflichtigen eingeholt werden. Das SEPA-Mandat kann selbstverständlich jederzeit durch den Zahlungspflichtigen gegenüber dem Zahlungsempfänger gekündigt werden.

Was ändert sich durch SEPA bei den Kartenzahlungen?

Durch die Einführung von SEPA werden auch Kartenzahlungen vereinheitlicht. Betroffen davon sind die Debitkarten, besser bekannt als „ec-Karte“, sowie die Kreditkarten. Ziel der SEPA ist es, dass jede Debitkarte an jedem Geldautomaten und jedem Händlerterminal in den Teilnehmerländern akzeptiert werden soll. Darüber hinaus bieten europaweit einheitliche Sicherheitsstandards einen weiter verbesserten Schutz vor Missbrauch für Karteninhaber und Händler bei paneuropäischen Kartenzahlungen.